Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1849

275 (20.11.1849)

Visual Library

Beilage zu Nr. 275 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. November 1849.

H.10.[3]1. Wolfach.

Liegenschaftsversteigerung.

Dem hiesigen Stadtmüller Franz Joos werden in Folge richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Wolfach vom 4. April und 27. Juni d. J., Nr. 4378 und Nr. 7248,

Montag, den 10. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden, als:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit drei eingerichteten Mahlgängen sammt Mühlkanal, Deich und Fallen, sammt der Wagenremise vor dem Haus in der Stadt dahier an der Hauptstraße, einers. am Jakobsweg und anders. am Mühlkanal stoßend.

2.

Die Hälfte eines Oekonomiegebäudes mit Scheuer und Stallung und Schweinstall, zunächst dem Wohnhaus gelegen an der Straße, neben Wendelin Fuchsschwanz, anders. an sich selbst, hinten an die Stadtallmend stoßend.

3.

Ein Backhaus allda, neben Jos. Krausbeck, Bierbrauer, anders. an die Stadtallmend stoßend.

4.

Ein fünf Meßle großer Gemüsgarten allda gelegen, hinter dem Wohnhaus, einers. der Mühlkanal, anders. Jakobsweg, hinten an Jos. Krausbeck stoßend.

5.

$1^1/_2$ Morgen Matt- und Ackerfeld auf der Zinne, einers. Strasburger Hofgut, anders. Xaver Schmidt, Wagner, unten an die Stadtallmend stoßend.

Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis und darüber geboten wird, erfolgt der endgiltige Zuschlag.

Wolfach, den 6. November 1849.

Bürgermeisteramt.
Bührer.

G.961. [2]2. Waldshut.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Franz Xaver Höfler von Herdern und gewesenen Müllers von Rheinheim werden gantrichterlicher Anordnung gemäß durch Notar Grammelspacher

Mittwoch, den 28. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Posthause zu Rheinheim nachstehende Liegenschaften mit dem Bemerken einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag nunmehr um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

A. Gebäude.

1) Brandkat.Nr. 3. Eine im Rhein und auf Pfeilern stehende, gut eingerichtete Mühle.
2) Brandkat.Nr. 1. Ein zweistöckiges, von Holz und Stein erbautes Wohnhaus.
3) Brandkat.Nr. 2. Eine Scheuer mit Stallung von Holz und Stein erbaut.
4) Brdk.Nr. 2b. Ein besonders stehender Wagenschopf.
5) Brdk.Nr. 1a. Eine besonders stehende Schmiede.
6) Besonders stehende Schweinställe.

B. Gärten.

7) Fl.B.Nr. 46. 16 Ruth. Krautgarten beim Hause, neben Xaver Aman.
8) Fl.B.Nr. 480. 3 Vierling 32 Ruthen Garten neben dem Rhein und den Rheinäckern.

C. Wiesen.

9) Fl.B.Nr. 1212. 1 Juchert 16 Ruthen Wiesen in Neuwiesen, neben Posthalter Roder's Wittwe.
10) Fl.B.Nr. 1474. 12 Ruthen Wiesen im Schlauchen, neben Xaver Leute und Dominik Teufel.
11) Fl.B.Nr. 1503. 28 Ruthen Wiesen auf der Lenk, neben Philipp Mühlhaupt.
12) Fl.B.Nr. 1504. 1 Vierling 2 Ruthen Wiesen daselbst, neben Xaver Leute.
13) Fl.B.Nr. 1525. $^1/_2$ Vierling 12 Ruthen Wiesen daselbst, neben Xaver Leute.

D. Ackerfeld.

14) Fl.B.Nr. 4896. 29 Vierling Ackerfeld im Einfang nebst Reben und Rebrecht.

Diese Liegenschaften von Nr. 1 bis mit 14 sind zusammen angeschlagen zu . . . . . 7000 fl.
und werden nicht getrennt, sondern im Ganzen verkauft.

Ferner:

15) Fl.B.Nr. 4207, 8 u. 41. 11 Vierling 27 Ruthen Ackerland im Bildacker, neben der Halde und Posthalter Roder's Wittwe . . . . . 350 fl.

Summa 7350 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Waldshut, den 7. November 1849.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eichler.

H.35 [2]1. Baden.

Liegenschaften-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Baden vom 17. Januar und 15. September 1849, Nr. 2676 und 17,426, werden von dem ledigen Waldhüter Joh. Ihle, wohnhaft im hiesigen Stadtwald,

Donnerstag, den 27. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1.

Ein einstöckiges von Holz erbautes Wohnhaus mit Stallung und Scheuer nebst dem Platz, auf dem es steht, und mit dem um dasselbe liegenden Acker- und Wiesenboden beim s. g. Ner[illegible] im Badener Stadtwald, einers. Alois Leistler, [illegible] ringsum Stadtwald.

2.

1 Viertel 30 Ruthen Wiesen in der Eberhall, einers. und anders. Stadtwald, oben Jakob Seckler, unten Mathias Herr Wittwe.

3.

Ungefähr 1 Morgen 1 Viertel Wiesen in der Löfflershall, einers. und unten Jos. Frick, sonst Stadtwald.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 5. November 1849.

Bürgermeisteramt.
Jörger.
vdt. Nesselhauf.

G.952. [3]3. Karlsruhe. (Wellenversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirk Eggenstein, werden öffentlich versteigert:

Distrikt Reitschulschlag:
Freitag, den 23. d. M.,
6250 Stück forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Eggenstein-Hagsfelder Weg am Hagsfelder Parkthor.

Karlsruhe, den 14. November 1849.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

H.52. [3]1. Nr. 471. Mittelberg. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden im Distrikt II., Klosterwald, in den Abtheilungen 6 und 7, Kapellenberg und Baumschulschlag, versteigert:

Donnerstag, den 29. November d. J.,
694 Stämme tannenes Bauholz,
803 Stück tannene Sägklötze;
Freitag, den 30. November d. J.:
$328^1/_2$ Klafter buchenes, eichenes, birkenes und tannenes Scheiterholz,
$116^1/_2$ Klafter buchenes und gemischtes Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr in Frauenalb.

Mittelberg, den 17. November 1849.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hartweg.

H.44. Nr. 529. Gengenbach. (Holzversteigerung.) Bis

Mittwoch den 28. d. M.,
Morgens 10 Uhr

werden aus der Forstdomäne IV. Mooswald 9. Klausenwald, Schlag Nr. 6, und außerhalb den Schlägen von Windfällen ꝛc. unten verzeichnete Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

295 Stamm tannen Bauholz,
305 Stück tannene Sägklötze, 3 buchene und 1 eichener Nutzholzklotz,
$45^1/_2$ Klafter buchen, tannen und eichen Scheiterholz,
167 Klafter buchen und tannen Prügelholz,
2550 Stück gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Zusammenkunft ist um obgedachte Zeit im Ankerwirthshause zu Fabrik Nordrach.

Gengenbach, den 17. November 1849.

Großh. Bad. Bezirksforstei.
Bartelling.

H. 75.[2]1. Nr. 819. Wolfach.

Bekanntmachung.

Im Revier Rippoldsau soll ein neuer steinerner Floßweiher im Voranschlage von 2500 fl. gebaut und im Abstreich an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die zur Uebernahme des Baues Lusttragenden werden deßhalb aufgefordert, sich am

Dienstag, den 27. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Bade Rippoldsau einzufinden, wo die Versteigerung stattfindet und Bauplan nebst Bedingungen eröffnet werden wird.

Wolfach, den 15. November 1849.

F. F. Forstinspektion.
v. Hatzendorf.
vdt. Rösch.

H.29. [3]2. Karlsruhe. (Materiallieferung für den Eisenbahnbetrieb.) Höherem Auftrage zufolge soll die Lieferung folgender Materialien für das Jahr 1850 vergeben werden und zwar:

Repsöl	150	Ztnr.
Lampenöl	250	„
Terpentinöl	60	„
Bleiweiß	18	„
Werg oder Baumwolle, Fadenreste	200	„
Glas- und Schmirgelpapier . .	3000	Blatt.

Diejenigen, welche den einen oder andern Gegenstand im Ganzen oder theilweise zu liefern beabsichtigen, werden aufgefordert, ihre Angebote schriftlich und mit der Aufschrift „Materiallieferung für das Jahr 1850 betreff.", sowie unter Beigabe von Proben längstens bis zum 10. Dezember d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können täglich bei den Materialverwaltungen in den Bahnhöfen zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Oos, Offenburg, Kehl und Freiburg eingesehen werden.

Karlsruhe, den 17. November 1849.

Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Klingel.
vdt. Obser.

G.986. [3]3. Freiburg. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche für Lieferungen oder Arbeiten an die vom 7. Juli d. J. bis heute bestandenen Militärmagazine im Oberrheinkreise noch Ansprüche zu machen haben, werden in Folge der Auflösung derselben anmit aufgefordert, ihre Forderungen nach vorheriger Anerkennung von Seite der betreffenden Magazinskommissionen bei unterzeichneter Stelle längstens

binnen 8 Tagen

um so gewisser einzureichen, als später von diesseits nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Freiburg, den 14. November 1849.

Großh. bad. Kreis-Verpflegungsamt.
Hahn.

H.39. [3]1. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Philipp Eckert, 26 Jahre alter, leddiger Steinhauer von Gurtweil, welcher während der Revolution zur Scharfschützenkompagnie hier ging, das Gefecht bei Durlach mitmachte, nachher nach Rastatt ging und dort freiwillig beim 2. Regiment eintrat, und dessen Aufenthaltsort jetzt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 8 Tagen

dahier zu stellen, und sich über die ihm zur Last gelegten Vergehen zu verantwörten, widrigens nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt, und den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts zu verabfolgen, und die Behörden werden ersucht, den Inkulpaten auf Betreten mit Laufpaß anher zu weisen.

Karlsruhe, den 15. November 1849.

Großh. bad. Stadtamt.
Weber.
vdt. L. Schönthaler,
A. j.

G.977.[3]3. Nr. 34,744. Mannheim. (Fahndung.) Der in Untersuchung stehende Schlossergeselle Johann Konrad Horst von Gelnhausen hat sich dem Verhafte durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes, auf Horst, dessen Signalement wir hier beifügen, fahnden zu lassen, und denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement des Johann Konrad Horst.

Alter, 28 Jahre.
Größe, 5' $3^1/_2$".
Haare, braun.
Stirne, hoch und rund.
Augen, braun.
Nase, gerade.
Mund, etwas dick.
Zähne, gut.
Bart, braun.
Kinn, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Statur, mittlere.

Mannheim, den 14. November 1849.

Großh. bad. Stadtamt.
Grohe.
vdt. Scheck,
A. j.

G.975.[3]3 Nr. 51,675. Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.) Rechtspraktikant Schaller von Oberschopfheim hat während der Revolution die Stelle eines Auditors im Hauptquartier dahier bekleidet, und sich dadurch der Theilnahme am Hochverrath schuldig gemacht.

Nach Ansicht des §. 1 und 3 des prov. Gesetzes vom 1. August d. J. wird Schaller aufgefordert, sich bei diesseitigem Untersuchungsgerichte zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigens nach Aktenlage gegen ihn erkannt würde.

Zugleich wird Schaller zur Fahndung ausgeschrieben, und bemerkt, daß dessen Vermögen mit Arrest belegt sey, weßhalb dessen sämmtlichen Schuldnern die Auflage gemacht wird, ihre Schulden bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an denselben abzutragen.

Heidelberg, den 9. November 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Kraft.

G.984. [3]3. Nr. 32,310. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Am 14. Mai d. J. wurden

1) der frühere Lieutenant Albert Siegel von hier,
2) „ „ Oberlieutenant Karl Joseph Eichfeld von Mannheim,
3) Advokat Johann Hofer von Oensbach, und
4) Literat Johann Nepomuk Letour von Konstanz

aus ihrem Strafverhaft in der Festung Kißlau gewaltsam befreit. Da sich diese inzwischen nicht wieder gestellt haben, vielmehr landesflüchtig sind, so werden sie aufgefordert, sich alsbald zur Fortsetzung der gegen sie verhängten Strafe dahier zu stellen, zugleich aber auch alle Gerichtsbehörden um Fahndung gegen dieselben und gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle gebeten.

Bruchsal, den 9. November 1849.

Großh. bad. Oberamt.
M. Klein.

H.42. [3]1. Nr. 16,445. Triberg. (Aufforderung und Fahndung.) Stefan Wehrle Fernbach von Neukirch, welcher bei diesseitigem Amte wegen Unterschlagung, Rechnersuntreue und Zahlungsflüchtigkeit in Untersuchung steht, hat sich heimlich von Haus entfernt, ohne daß man dessen jetzigen Aufenthaltsort kennt. Derselbe wird deßhalb hiemit aufgefordert, sich zu seiner weitern Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden sämmtliche resp. Behörden aufgefordert, auf den Inkulpaten, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfall mittelst Laufpasses an unterzeichnete Stelle zu weisen.

Signalement.

Alter, 39 Jahre.
Größe, 5' 5".
Statur, besetzt.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augenbrauen, schwarz.
Augen, schwarz.
Haare, schwarz.
Bart, stark und schwarz.
Mund, mittler.
Kinn, spitz.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.

Triberg, den 6. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.

H.27. [3]2. Nr. 21,920. Bonndorf. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Schreinergeselle Sales Welte von Wellendingen hat sich an dem letzten Aufstande im Großherzogthum Baden betheiligt, dessen Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

wegen des ihm zur Last fallenden Vergehens um so sicherer dahier zu verantworten, als sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung gegen ihn erkannt werde.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Bonndorf, den 9. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

H.18.[3]2. Nr. 31,425. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob End von Marlen, Soldat beim vormaligen 1. Infanterieregiment, der sich unerlaubter Weise aus seiner Heimath entfernt hat, wird aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen

dahier zu stellen, ansonst er der Desertion für schuldig erklärt, und gesetzlich bestraft würde.

Die betreffenden Behörden ersuchen wir zugleich auf End zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Offenburg, den 7. November 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Braunstein.
vdt. Jamm.

H. 48. Nr. 31,165. Säckingen. (Aufforderung.)

J. U. S
gegen
den † Fridolin Hierholzer alt von Niedergebisbach und Genossen
wegen Münzfälschung.

Beschluß.

Dem Kaspar Ehrsam in Rierbach, Kantons Zürich, welcher jenes Verbrechens ebenfalls dringend verdächtig ist, wurden bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Haussuchung am 30. Juli 1844 folgende Gegenstände in Beschlag genommen:

1) 1 Koffer,
2) 1 alter Mantel,
3) 2 Ueberröcke,
4) 2 Fracktröcke,
5) 2 Paar Tuchhosen,
6) 5 verschiedene Westen,
7) 1 wollener Unterschoben,
8) 1 schwarzer runder Seidenhut,
9) 1 Paar Unterhosen,
10) 1 Paar weiße Hosen,
11) 3 Paar Strümpfe,
12) 1 Paar Handstößchen,
13) 2 Kappen,
14) 1 Handtuch,
15) 1 weiße Aderlaßbinde,
16) 1 Halsbinde,
17) 14 weiße Halskrägen,
18) 1 Hosenträger,
19) 8 Stück theils Nas-, theils Halstücher,
20) 29 Stück verschiedene Bücher,
21) eine blecherne Laterne,
22) 1 Goldwaage mit Futteral,
23) 1 weißes baumwollenes Säcklein,
24) 1 Paar Stiefel,
25) 1 Paar Ueberschuhe,
26) 1 Paar Straminschuhe.

Da Kaspar Ehrsam sich gleich beim Beginne der Untersuchung flüchtig gemacht hat und seither weder von den inländischen noch ausländischen Behörden Etwas über seinen Aufenthaltsort ausgemittelt werden konnte, so wird er hierdurch aufgefordert,

binnen 14 Tagen

seine Ansprüche an obige Gegenstände geltend zu machen, widrigens solche für herrenloses Gut erklärt und der Erlös dafür der Staatskasse zugewiesen würde.

Säckingen, den 10. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gamber.

G.998.[3]3. Nr. 12,495. Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) Am 8. d. M. Nachmittags wurde in der Nähe des Rheines bei Rheinbischofsheim ein männlicher Leichnam aufgefunden. Das Alter desselben schien zwischen 45 bis 50 Jahren zu seyn, die Größe 5' 4". Eine nähere Beschreibung kann nicht angegeben werden, da die Verwesung schon zu weit vorgeschritten war.

Die Kleidung bestand aus:

1) einer schwarzseidenen Kravatte;
2) einem Rock von dunkelblauem feinem Tuche;
3) einer dunkelbraunen Kasimirweste;
4) einem gestrickten wollenen Unterkamisol;
5) einem baumwollenen, auf der Brust breitfaltigen Hemde, mit dem Zeichen unter dem Brustschlitz: „H. M.";
6) einem Hosenträger aus lackirtem Leder;
7) Stiefeln, welche noch gut, indeß schon einmal vorgeschuht waren.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, uns zu benachrichtigen, wenn dieser Mann irgendwo vermißt werden sollte.

Rheinbischofsheim, den 8 November 1849.

Großh. bad Bezirksamt.
Exter.

H.26. [2]2. Nr. 37,745. Rastatt. (Bekanntmachung.) Mitte Juli d. J. ist zu Oetigheim ein Leiterwagen stehen geblieben, der wahrscheinlich von den Aufständischen im Unterlande hinweggeführt wurde.

Der Wagen ist in gutem Stand, hat zwei eiserne Axen, hohe mit Eisen beschlagene Leitern; auf einem an der Deichsel angebrachten Bleche befinden sich die Zeichen F I oder F T.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 14 Tagen

hier geltend zu machen, indem der Wagen sonst als herrenloses Gut behandelt wird.

Rastatt, den 16. November 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Grosch.

H.4. [3]2. Nr. 16,628. Eppingen. (Bekanntmachung.) Georg Anton Alexander Vollmer wurde nach dem Geburtsregister am 27. April 1829 dahier geboren. Dessen Vater Georg Vollmer war damals als Zollgardist dahier angestellt, kam aber später von hier fort. Da der Aufenthalt dieses Konskriptionspflichtigen unbekannt ist, so wird dies öffentlich bekannt gemacht, und die betreffende

Behörde, in dessen Bezirke er sich jetzt aufhält, ersucht, ihn in die Liste aufzunehmen, und uns hievon zu benachrichtigen.

Eppingen, den 12. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Meßmer.

vdt. Göppert, Akt. jur.

G.978. [3]2. Nr. 21,443. Konstanz. (Bekanntmachung.)

In Sachen
des Konr. Altwegg, Müller in Bottighofen,
gegen
Ferdinand Sauter, Bäcker in Konstanz,
Forderung von 111 fl. Rest für geliefertes Mehl,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger
binnen 14 Tagen
zu befriedigen, oder die Forderung in gleicher Frist zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt wird.

Konstanz, den 24. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dietsche.

H.37. Nr. 15,804. Hornberg. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Schullehrer Karl Falk von Kath. Tennenbronn, wegen Theilnahme an dem jüngsten hochverrätherischen Aufruhr, wird der auf das Vermögen des Angeschuldigten gelegte Beschlag hiermit aufgehoben.

Hornberg, den 13. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

H.40. [3]1. Nr. 52,220. Heidelberg. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen
der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Implorantin,
gegen
den ehemaligen evangelischen Pfarrer Lehlbach in Heiligkreuzsteinach, Beklagten, Imploraten,
Ersatzforderung und Arrest betr.,

hat die Klägerin unter dem 10. d. M. folgende Klage erhoben:

Beklagter, Pfarrer Lehlbach, habe als Mitglied der sogenannten konstituirenden Versammlung am 19. Juni d. J. durch Vermittlung des ständischen Archivars aus der großh. Staatskasse bezogen:

a) Diäten für 10 Tage à 3 fl. . . . . 30 fl.
b) Reisekosten . . . . . 6 fl.

Nach L.R.S. 1238, 1131, 1133, 1235, 1376, 1382 wird Ersatz dieser 36 fl. sowie nach L.R.S. 1378 und 1382 e. Verzinsung und Verurtheilung des Beklagten in die Kosten verlangt.

Zugleich wird unter Vorlage beglaubigter Abschrift der Empfangsbescheinigung vom 19. Juni d. J. und unter Bezug auf die gerichtskundige Landesflüchtigkeit des Beklagten um Anlegung des Sicherheitsarrestes gebeten, und zwar nicht allein für obige 36 fl., sondern auch für den der Staatskasse zugegangenen, auf ungefähr drei Millionen sich belaufenden Schaden, wofür der Beklagte nach L.R.S. 1382 und 1384 d. mit den übrigen Theilnehmern an der Revolution sammtverbindlich haften müsse.

Beschluß.

1) Nach Ansicht der §§. 675, 676 1, 677, 681, 685, 686, 693 Pr. O. wird zur Sicherung der klägerischen Ansprüche gerichtlicher Beschlag auf das gesammte liegende und fahrende Vermögen des Beklagten gelegt, und deßhalb insbesondere den Schuldnern desselben aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden Etwas auszufolgen.
2) Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung auf
Montag, den 10. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen werden, die Klägerin mit der Auflage, die Urschrift der Empfangsbescheinigung vorzulegen, und unter dem Rechtsnachtheil, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, der Beklagte aber, daß bei seinem Nichterscheinen das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit desselben ausgeschlossen würde.
3) In derselben Tagfahrt hat sich der Beklagte auf die Klage selbst vernehmen zu lassen, widrigenfalls deren thatsächlicher Inhalt für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde.
4) Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Weg bekannt gemacht.

Heidelberg, den 15. November 1849.

Großh. bad. Oberamt.

Thilo.

H.12. [3]1. Nr. 34,448. Rastatt. (Vorladung.)

J. S.
des großh. Regimentsquartiermeisters August Deimling in Mannheim, Kl,
gegen
Oberlieutenant August Mersy in Rastatt, Bekl.,
Forderung und Arrest betr.

Der Kläger hat folgende Klage dahier eingereicht:

Nach der hier angeschlossenen Urkunde verkaufte ich am 16. September 1848 an Oberlieutenant Mersy, damals Regimentsadjutant im großh. bad. 3. Infanterieregiment, ein braunes Pferd nebst Zubehör um den Preis von 143 fl., welche Summe Mersy in 6 Monaten, nebst 5% Zinsen vom Tage des Kaufes an an mich zu bezahlen sich verbindlich gemacht hat. Bis heute habe ich jedoch keine Zahlung erhalten, und da Mersy notorisch sich auf flüchtigem Fuße befindet, so stelle ich die Bitte:

es wolle zu Befriedigung obiger Forderung von 143 fl. nebst 5% Zinsen vom 16. September 1848 an auf die Erbschaft, welche dem Oberlieutenant Mersy von seinem verstorbenen Vater zufiel, zu meinen Gunsten Arrest gelegt werden.

(gez.) Deimling.

Da die Forderung durch eine Urkunde, die Gefahr aber durch Berufung auf die Notorietät der Flucht des Beklagten bescheinigt ist, so wird hiermit

a) die väterliche Erbschaft unter der Verwaltung des Kaufmanns Ernst in Mannheim mit Beschlag belegt und dem Letzteren aufgegeben, bei Vermeidung eigenen Haftens bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemandent Etwas auszuzahlen;
b) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf
Mittwoch, den 12. Dezember d. J.,
Morgens 10 Uhr,
anberaumt, und hiezu der Beklagte mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatsachen der Klage für zugestanden und Schutzreden für versäumt, der angelegte Arrest aber für gerechtfertigt und das Arrestverfahren werde fortgesetzt werden.

Rastatt, den 7. November 1849.

Großh. bad. Oberamt.

v. Wänker.

H.36. [3]1. Nr. 21,195. Baden. (Versäumungserkenntniß.)

J. S.
der Ehefrau des Schreinermeisters Georg Müller dahier
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betreff.,

ergeht auf Anrufen des Gegentheils nach Ansicht der P. O. §. 653 ff.

Versäumungserkenntniß.

Die Thatsachen der Klage sind für zugestanden, und alle Einreden für versäumt zu erklären, deßhalb der beklagte Theil schuldig, das beigebrachte Vermögen seiner Ehefrau nach Maßgabe der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse der Klägerin zuscheiden zu lassen und in ihre freie Verwaltung zu geben.

Baden, den 13. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Vincenti.

vdt. Hübner.

Motive.

Da der beklagte Theil in der angeordneten Tagfahrt seine Vernehmlassung nicht abgegeben hat, ungeachtet er laut Bescheinigung des Gerichtsboten vorgeladen und in der Ladungsverfügung der gesetzliche Rechtsnachtheil des §. 253 Pr. O. angedroht war.

Da ferner die Klage in Rechten gegründet ist, L.R.S. 1443, ergeht obiges Versäumungserkenntniß.

Zur Beglaubigung:
Hübner.

G.965. [3]2. Nr. 21,212. Schönau. (Urtheil.)

Nr. 15,480. In Untersuchungssachen
gegen
Lehrer Ambros Mutschler von Grafenhausen,
wegen Diebstahls,

wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Lehrer Ambros Mutschler von Grafenhausen sey der Entwendung einer Tabacksdose im Werthe von 48 kr. zum Nachtheil des Posthalters Peter Stib, und eines Stockdegens im Werth von 24 kr. zum Nachtheil des Lehrers Seiterle für geständig und damit eines ersten gemeinen geringen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deßwegen zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 8 Tagen, zum Ersatz des Entwendeten, so weit er noch nicht geschehen ist, und zu den Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

So geschehen
Schönau, den 18. Juli 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

(gez.) Thiergärtner.

Vorstehendes Urtheil wird dem wegen Hochverraths landesflüchtigen Inkulpaten hiemit auf diesem Wege eröffnet.

Schönau, den 10. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Thiergärtner.

vdt. A. Rotzinger, Akt. jur.

G.997. [3]2. Nr. 13,816. St. Blasien. (Urtheil.)

In Untersuchungssachen
gegen
Xav. Leute, Zeugschmied von Dangstetten,
wegen Diebstahls.

Xaver Leute von Dangstetten sey der Entwendung von 12 Stück Gewehrhahnen, im Werthe von 3 fl. 18 kr, zum Nachtheile der Gewehrfabrik dahier, somit des ersten gemeinen geringen Diebstahls schuldig zu erklären, und deßhalb zum Ersatze des Entwendeten, zur Erstehung einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 8 Tagen, und in die Kosten der Untersuchung und Straferstehung zu verurtheilen.

V. R. W.

St. Blasien, den 23. August 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

(gez.) Bader.

Beschluß.

Nr. 18,976. Vorstehendes Urtheil wird, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Angeschuldigten unbekannt ist, demselben auf diesem Wege eröffnet.

St. Blasien, den 12. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

vdt. Wehrle.

G.971. [3]2. Nr. 27,027. Sinsheim. (Urtheil.)

J. S.
des Melchior Roster von Zuzenhausen
gegen
Andreas Kappes von da,
Arrestanlage betreffend.

In Erwägung, daß der auf die Kreszentien des Beklagten gelegte Arrest gemäß §. 676 der P. O. als gerechtfertigt erscheint;

In Erwägung, daß der Beklagte in der anberaumten Rechtfertigungstagfahrt nicht erschienen ist;

Mit Bezug auf §§. 689, 694, 697 der P. O. wird

erkannt:

Der angelegte Arrest habe fortzubestehen, und Beklagter habe die Kosten des Verfahrens zu tragen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiemit bekannt gemacht.

Sinsheim, den 6. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Huffschmid.

G.840. [3]3. Nr. 9505. Eberbach. (Zahlungsbefehl.)

In Sachen
des Bäckers Leonhard Reinig in Eberbach
gegen
Hiob Daniel Backfisch von da, z. Z. auf der Flucht,

wegen einer Forderung von 662 fl. aus Darleihen nebst Zins vom Zustellungstage des bedingten Zahlbefehls.

Beschluß.

Nachdem Beklagter auf amtlichen Zahlungsbefehl innerhalb der gegebenen Frist weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die obige Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter zur Befriedigung des Klägers

binnen 28 Tagen

bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung angewiesen.

Dem flüchtigen Beklagten wird dieser Beschluß auf diesem Wege eröffnet.

Eberbach, den 7. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krafft.

vdt. Hilbert.

G.967. Nr. 24,082. Bretten. (Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Sebastian Flurn von Bauerbach
gegen
Josef Benz von da, zur Zeit flüchtig,
Forderung betr.

Der Kläger fordert an den Beklagten 240 fl. Kostgeld und 270 fl. Darleihen.

Beschluß.

Dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten wird aufgegeben, den Kläger
binnen 21 Tagen
mit obiger Forderung zu befriedigen, oder in gleicher Frist die eingeklagte Verbindlichkeit zu widersprechen, ansonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werden wird.

Bretten, den 2. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gaupp.

G.987. [3]2. Nr. 19,125. St. Blasien. (Zahlungsbefehl.)

In Sachen
der Gebrüder Kapferer in Freiburg, Kläger,
gegen
Alois Baur von Bernau, Beklagten,
Forderung von 234 fl. für Waaren, verzinslich vom 1. Januar 1849, betr.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Klägern die eingeklagten 234 fl. nebst Zins vom 1. Januar 1849
innerhalb 14 Tagen
zu bezahlen, oder die Zahlungsverbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Da der Beklagte landesflüchtig ist, so wird ihm oben stehende Verfügung auf diesem Wege eröffnet.

St. Blasien, den 13. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

vdt. Kiefer.

G.894. [3]3. Nr. 34,554. Bühl. (Schuldenliquidation.) Egidius Nöltner von Ulm, gegenwärtig in Cincinnati in Nordamerika wohnhaft, hat um Auswanderungserlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Es wird deßhalb zur Vornahme der Schuldenliquidation auf

Freitag, den 30. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

Tagfahrt anberaumt, und werden hierzu die unbekannten Gläubiger des Egidius Nöltner mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Bühl, den 9. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Heil.

vdt. Panther, A. j.

G.920. [3]2. Nr. 18,590. Villingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Johann Weinmann von Villingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 23. November 1849,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Villingen, den 20. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Oehl.

G.867. [3]2. Nr. 20,878. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Louis Keßler, seitherigen Bürgermeister von Haßmersheim, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 14. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 5. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Brummer.

vdt. Rock, beeidigter Aktuar.

G.886. [3]3. Nr. 35,303. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Margaretha Gläser von Lahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 19. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 16. Oktober 1849.

Großh. bad. Oberamt.

Sachs.

G.885. [3]3. Nr. 37,797. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Löwenwirth Jakob Buchmüllers Eheleute von Nonnenweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 21. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 8. November 1849.

Großh. bad. Oberamt.

Blattmann.

G.803. [3]3. Nr. 15,942. Walldürn. (Schuldenliquidation) Ueber das Vermögen des Franz Joseph Link alt von Gerolzahn haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 4. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn, den 27. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Staiger.

H.46. [3]1. Nr. 30,182. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Zimmermeisters Andreas Oswald von Heitersheim haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 14. Januar 1850,
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 3. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Faller.

H.45. [3]1. Nr. 30,873. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierwirth Joseph Groß von Untermünsterthal haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 17. Januar 1850,
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 13. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Faller.

H.19. [3]2. Nr. 32,780. Pforzheim. (Erledigte Stelle.) Bei diesseitigem Oberamte ist die Stelle des besoldeten Rechtspraktikanten mit einem Gehalte von jährlichen 500 fl. erledigt, und soll solche in möglichster Bälde besetzt werden. Diejenigen HH. Rechtspraktikanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden eingeladen, sich alsbald an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.

Pforzheim, den 16. November 1849.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.